

Anmeldebogen für die Mittagsbetreuung an der Simmernschule

Kindbezogene ID: _____ (ID wird von der Einrichtung vergeben)

Einrichtung:

Mittagsbetreuung Simmernschule
Simmernstraße 2
80804 München

Träger:

Diakonie München und Oberbayern – Ganztagsbildung
Landshuter Allee 40
80637 München

Daten Kind (Bitte für jedes Kind einen Anmeldebogen ausfüllen!)

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Eintrittsdatum:	
Klasse bei Eintritt:	

Daten Eltern

	Personensorgeberechtigte/r 1		Personensorgeberechtigte/r 2	
Anrede:				
Familienname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Verhältnis zum Kind (Mutter/ Vater):				
Straße / PLZ / Ort:				
Haushaltsgemeinschaft mit Kind besteht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Telefon privat:				
Telefon beruflich:				
E-Mail:				

In der Familie leben weitere unterhaltsberechtigzte Kinder

Vorname, Familienname Geschwister	Geburtsdatum	Geschwister besucht die Mittagsbetreuung	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Abholberechtigung

Mein/Unser Kind darf alleine heimgehen darf nicht allein heimgehen.

Abholberechtigt und im Notfall zu erreichen, sind folgende Personen

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Telefon:	Telefon:
Verhältnis zum Kind:	Verhältnis zum Kind:

Gesundheitlich relevante Informationen

Gesundheitliche Einschränkungen / regelmäßige Medikamente:

Allergien / Unverträglichkeiten:

Angaben zum Besuchsrahmen im Schuljahr 2024/25

Täglicher Betreuungsbedarf (Bitte die gewünschten Tage ankreuzen. Eine Mischung der unterschiedlichen Buchungszeiten ist nicht möglich –entweder an <u>allen</u> Tagen 15 Uhr oder 16 Uhr oder 17 Uhr)				
<input type="checkbox"/> Montag 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Dienstag 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mittwoch 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Donnerstag 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Freitag 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Montag 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Dienstag 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mittwoch 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Donnerstag 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Freitag 16.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Montag 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Dienstag 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mittwoch 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Donnerstag 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Freitag 16.00 Uhr
Anzahl der wöchentlichen Buchungstage				
Essensteilnahme		<input checked="" type="checkbox"/> ja (verpflichtend für alle Buchungszeiten)		

Ferienbetreuung

Die Einrichtung bietet in den Oster- und Pfingstferien jeweils eine 1-wöchige sowie in den Sommerferien eine 3-wöchige Ferienbetreuung an. Die Kosten für die Ferienbetreuung inklusive Mittagessen betragen 20 € pro gebuchtem Tag und werden in dem jeweiligen Monat zusätzlich über das SEPA-Mandat eingezogen.

Für das Schuljahr 2024/2025 betragen die Betreuungskosten monatlich:

	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Bis 15 Uhr	€ 60,00	€ 80,00	€ 100,00
Bis 16 Uhr	€ 72,00	€ 96,00	€ 120,00
Bis 17 Uhr	€ 84,00	€ 112,00	€ 136,00 (Freitags nur bis 16 Uhr)
Mittagessen	€ 60,00	€ 80,00	€ 100,00
Spielgeld	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00
Gesamt bis 15 Uhr	€ 130,00	€ 170,00	€ 210,00
Gesamt bis 16 Uhr	€ 142,00	€ 186,00	€ 230,00
Gesamt bis 17 Uhr	€ 154,00	€ 202,00	€ 246,00

Die monatlichen Betreuungskosten sind für 12 Monate zu entrichten und werden jeweils monatlich über das

SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung und dem Monatsbeitrag für das Spielgeld des aktuellen Monats sowie dem monatlichen Essensgeld des vorangegangenen Monats. Falls Ferienbetreuungskosten anfallen, werden diese in diesem Monat mitabgebucht. Der erste Einzug erfolgt am 15.09. Die Betreuungskosten sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen. Rücklastschriften der Beiträge werden gemäß der anfallenden Bankgebühren zusätzlich berechnet! Geschwisterermäßigung: Besuchen Geschwister die Einrichtung reduzieren sich die Betreuungskosten für das ältere Kind bei zwei Kindern um 30 %, ab drei Kindern um 50 %.

Die Personensorgeberechtigten / Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag die verbindliche Anmeldung sowie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Richtlinien (Verweis: §305 II BGB).

Ort, Datum

Unterschrift Personenberechtigte/r

Unterschrift Personenberechtigte/r 2

Unterschrift Einrichtungleitung

Vertragsrichtlinien

§ 1 Vertragsdauer

Der abgeschlossene Vertrag gilt zunächst für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag nicht zum Schuljahresende gekündigt wird (siehe auch §8 der Vertragsrichtlinien).

§ 2 Öffnungszeiten

Während der Schulzeit ist die Mittagsbetreuung für die Kinder von montags bis donnerstags ab Schulschluss bis 17:00 Uhr, freitags ab Schulschluss bis 16:00 Uhr geöffnet. Während der Bayerischen Schulferien ist die Mittagsbetreuung geschlossen. Ausgenommen davon sind jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien. In diesen ist eine Ferienbetreuung täglich von 8:00-16:00 Uhr möglich. Über die genauen Termine der Ferienbetreuung werden die Eltern per Elternbrief informiert.

§ 2 Betreuungszeiten

Die Eltern legen zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Anzahl der Betreuungstage fest. Die Betreuungszeit ist auf montags bis donnerstags maximal 17:00 Uhr und freitags maximal 16:00 Uhr festgelegt. Die Buchungstage und -zeiten können noch bis zum 20.09. des Schuljahres verändert werden, danach sind die gebuchten Zeiten für das ganze Schuljahr verbindlich.

§ 3 Aufsichtspflicht

Die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung übernehmen nach Schulschluss die Aufsichtspflicht für das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in der Mittagsbetreuung eintrifft. Sie endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die abholberechtigte Person eintrifft, auf die abholende Person über. Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Mittagsbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Sommerfest), bei denen die Sorgeberechtigten selbst anwesend sein können, obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen. Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung endet auch, wenn das Kind die Räumlichkeiten zum Besuch von außerschulischen Veranstaltungen verlässt.

§ 4 Abholzeit des Kindes

Die Kinder können ausschließlich zu den von Ihnen gebuchten Abholzeiten geholt werden. Ein früheres Abholen

aufgrund wichtiger/nicht verschiebbarer Termine ist nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und nur in Ausnahmefällen möglich.

§ 5 Abmelden bei Krankheit

Kann das Kind die Mittagsbetreuung aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen, muss es bis spätestens 11:00 Uhr abgemeldet werden. Eltern sind verpflichtet, die Mittagsbetreuung umgehend darüber zu informieren, wenn das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit erkrankt (z. B. Läuse, Masern, Streptokokken usw.). Vgl. dazu auch §6.

§ 6 Ausschluss

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen und der Vertrag außerordentlich gekündigt werden, wenn:

- (1) das Kind nicht mehr die Grundschule besucht
- (2) das Kind sich und/oder andere gefährdet oder wenn es den Betrieb dauernd und erheblich stört
- (3) die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind und kein entsprechender Antrag auf Unterstützung gestellt wird.

Erkrankt das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss, solange bis eine Genesung durch ein ärztliches Attest bestätigt wird und nachweislich keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

§ 7 Betreuungskosten

Die monatlichen Betreuungskosten sind ohne erneute Rechnungslegung für 12 Monate, gemäß Ihrer Buchungstage zu entrichten und werden jeweils monatlich über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung, dem Monatsbeitrag für das Spielgeld, sowie den Essenskosten des aktuellen Monats. Der erste Einzug erfolgt am 15.10. Die Betreuungskosten sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen. Rücklastschriften der Beiträge werden gemäß den anfallenden Bankgebühren zusätzlich berechnet!

§ 8 Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für ein Schuljahr abgeschlossen und kann mit Ausnahme einer außerordentlichen Kündigung nicht vorzeitig beendet werden. In Ausnahmefällen ist eine vorherige Kündigung nach Rücksprache mit der zuständigen Leitung möglich. Die Kündigung zum Schuljahresende muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 30.06. bei uns eingehen. Beendet das Kind erfolgreich das 4. Schuljahr und verlässt die Grundschule, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 9 Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird gewährleistet. Die Mittagsbetreuung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Mittagsbetreuung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet, die vom Träger angeordnete und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen. Für den Datenschutz ist das SQD-Team der Inneren Mission München zuständig.

§ 10 Versicherung, Haftung

Die Kinder sind gesetzlich unfallversichert. Die Mittagsbetreuung übernimmt für die Garderobe der Kinder und persönliche Gegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, keine Haftung.

§ 11 Nebenabsprachen

- (1) Nebenabsprachen sowie alle Änderungen (z.B. der Buchungszeiten) zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

§ 15 Schlussbestimmungen

Wird eine der Vertragsbestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur dann

wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Abänderungen dieser Schriftformklausel sind nur wirksam, wenn diese schriftlich erfolgen.

Bitte fügen Sie dem unterschriebenen Anmeldeformular folgende Unterlagen bei:

- SEPA-Mandat (pro Kind jeweils ein SEPA-Mandat)
- Bei Alleinerziehenden entsprechender Nachweis durch Haushaltsbescheinigung